
Testatsexemplar

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

Inhalt

1	AUFGABE UND RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	ORGANISATION	2
1.2	STUDIENANGEBOT UND ENTWICKLUNG	2
1.2.1	Studienangebote/Studierende	2
1.2.2	Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden	2
1.3	Forschung und Drittmittel	3
1.4	BERUFUNGSPPOOL GEMÄß § 2 HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG	4
1.5	INTERNATIONALISIERUNG/INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	5
1.6	PERSONAL	5
1.7	ABSCHLUSS UND BEENDIGUNG WICHTIGER VERTRÄGE	5
2	DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	6
2.1	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	6
2.2	ERTRAGSLAGE	7
2.2.1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen	7
2.2.2	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte	8
2.2.3	Gebühren Langzeitstudierender	8
2.2.4	Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	8
2.2.5	Sonstige betriebliche Erträge	8
2.2.6	Zinsen	8
2.2.7	Personalaufwendungen	8
2.2.8	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	9
2.2.9	Abschreibungen	9
2.2.10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9
2.2.11	Drittmittel	10
2.2.12	Hochschulkennzahlen	10
2.3	KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE	10
3	KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULE	11
4	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DER HOCHSCHULE	12

1 Aufgabe und Rahmenbedingungen

1.1 Organisation

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover. Sie ist Träger der Tierärztlichen Hochschule Hannover und untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Die TiHo gliedert sich in 6 Kliniken, 17 Institute und 2 Fachgebiete/Arbeitsgruppen sowie die Außenstelle für Epidemiologie in Bakum, die Außenstelle des Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung in Büsum und ein Lehr- und Forschungsgut in Ruthe.

1.2 Studienangebot und Entwicklung

1.2.1 Studienangebote/Studierende

Die TiHo bietet den Studiengang Tiermedizin an. Für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung graduierter Tiermediziner werden daneben die PhD-Studiengänge „Veterinary Research and Animal Biology“, „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ angeboten.

Zusätzlich wird der Bachelor-Studiengang Biologie in Kooperation der Hochschulen Leibniz Universität, Medizinische Hochschule und TiHo in Hannover ausgerichtet. Die Einschreibung der Studierenden erfolgt an der Leibniz Universität Hannover. Weiterhin haben Studierende die Möglichkeit, einen Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ zu belegen.

1.2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden

Im Wintersemester 2020/2021 haben sich an der TiHo 258 Studienanfänger für den Studiengang Tiermedizin und 16 für den Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ eingeschrieben.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen gegenüber den Vorjahren sowie die Verteilung auf einzelne Bereiche stellen sich wie folgt dar:

Semester	Studiengang Tiermedizin	Doktoranden	PhD-Programm	Master „Animal Biology“
WS 2016/17	1.614	634	101	53
WS 2017/18	1.620	614	121	45
WS 2018/19	1.645	604	135	46
WS 2019/20	1.642	595	142	49
WS 2020/21	1.665	568	143	44

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug 2.420 Personen. Der Anteil der weiblichen Studierenden lag bei rund 83,9%.

1.3 Forschung und Drittmittel

Die ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte der TiHo sind Infektionsmedizin mit Neuroinfektion sowie Tiergesundheit und Lebensmittelqualität.

Die Forschung in den Gebieten ist vielseitig und umfasst die Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung in den Kliniken und Instituten der TiHo. Zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene sogenannte „virtuelle“ Zentren (ohne Rechtsform und als einrichtungsübergreifender Zusammenschluss von Arbeitsgruppen unter fachlichen Aspekten), in denen neben den Forschenden der TiHo z. T. andere Forschungseinrichtungen integriert sind. Beispiele sind: die Virtuellen Zentren für Infektionsmedizin, für systemische Neurowissenschaften, für Reproduktionsmedizin, für Tiergesundheit und Lebensmittelqualität und für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch.

Ein wesentlicher Anteil an Projekten im Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin wird vom One-Health Gedanken getragen. Ziel ist es, neue Behandlungsmöglichkeiten oder Präventionsstrategien für Tiere und Menschen zu entwickeln. Hier spielt das Forschungsgebäude, das „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ)“ mit seiner modernen Ausstattung für Arbeiten in den Sicherheitsbereichen S2 und S3 eine wichtige Rolle. Für die Mitarbeit im RIZ bestehen einige Gastprofessuren aus dem In- und Ausland, zudem wurden vier Professuren im Bereich der Infektionsmedizin mit verschiedenen Ausrichtungen an der TiHo etabliert. Das RIZ hat eine Erweiterung der Forschungsthematiken und Einwerbung neuer Drittmittelprojekte (BMBF, DFG und EU) ermöglicht. Hervorzuheben sind Projekte im Rahmen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF e.V.) und der BMBF-Zoonosenplattform. Innerhalb des Forschungsschwerpunkts Infektionsmedizin konnte der wichtige strategische Ausbau der Forschungsnetzwerke fortgesetzt werden. Neben oben genannten Verbundprojekten besteht das Graduiertenkolleg „VIPER“ (Virusdetektion, Pathogenese und Intervention), das mit einem Volumen von 5 Mio. Euro von der DFG gefördert wird. Hierbei spielt auch die Graduiertenschule der TiHo „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine“ (HGNI) eine wichtige Rolle.

Dem Pandemiegeschehen im Jahr 2020 geschuldet, legte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Förderprogramm mit einem Volumen von über 8 Mio. Euro für ein Forschungsnetzwerk für Projekte zur Coronaforschung auf. Das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen, kurz COFONI, soll es ermöglichen, grundlegende und wichtige Fragen zu SARSCoV-2, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen. Das Netzwerk wird von der TiHo gemeinsam mit der Universitätsmedizin Göttingen geleitet und vereint Projekte von Forschern der TiHo, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Georg-August-Universität Göttingen, des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung, des TWINCORE und des Deutschen Primatenzentrums

Neben oben genannten Forschungsnetzwerken oder einigen PhD-Programmen an der HGNI bestehen weitere Plattformen für intensive Forschungsk Kooperationen in der Region Hannover-Braunschweig. Hier ist die gemeinsame Einrichtung NIFE, das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik“ zu nennen, das mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) und der MHH betrieben wird. Außerdem besteht ein Forschungsverbund für Biomedizinische Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN), an dem die TiHo mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie der LUH, der MHH, dem „Twincore“ oder dem HZI beteiligt ist.

In dem Forschungsschwerpunkt Tiergesundheit und Lebensmittelqualität werden u. a. viele Projekte im Bereich des Tierschutzes oder Tierwohls im Rahmen von auf EU-Ebene oder national geförderten Forschungsverbänden bearbeitet. Neben Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) ist hier insbesondere die Förderung eines Forschungsprogramms des Landes Niedersachsen zu nennen, das sich mit der

Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch befasst („R2N – Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“). Hier werden Projekte der TiHo mit insgesamt 1,2 Mio. Euro für 4 Jahre finanziert.

Außerdem wird die Forschung der TiHo neben umfangreicher nationaler und internationaler Zusammenarbeit kontinuierlich von erfolgreichen Kooperationen mit den benachbarten Bildungsstätten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen begleitet. So wurde mit dem Heinrich-Pette-Institut, Hamburg und dem Deutschen Primatenzentrum, Göttingen jeweils eine gemeinsame Professur eingerichtet. Zudem bestehen zahlreiche Kooperationsprojekte, an denen neben den oben erwähnten Einrichtungen die Friedrich-Löffler-Institute, das Bundesinstitut für Risikobewertung oder Fraunhofer Institute beteiligt sind. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die mit der Industrie erfolgen. Im Berichtsjahr werden 12 EU-Horizon2020 - Projekte in den Forschungsschwerpunkten an der TiHo bearbeitet, bei zwei Projekten hat die TiHo die Koordination inne. Die Drittmittel für die TiHo-Forscher aus diesen EU-Projekten belaufen sich auf über 6 Mio. Euro.

Im Rahmen des Bund-Länder Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" erhielt die TiHo eine Förderung für den „Aufbau einer Koordinationsstelle für BErufsbegleitende WeiterbildungsSTudiengänge in der VETerinärmedizin: BEST-VET“. Die Ziele des Projektes sind die Entwicklung und Durchführung neuer Zertifikatskurse und Masterstudiengänge an der TiHo zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung des Fach- und Führungskräfteangebots in den Bereichen Lebensmittelqualität und -sicherheit, Veterinary Public Health, Ethik, Tierschutz, Versuchstierkunde sowie Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch. Nach erfolgreichem Akkreditierungsverfahren werden nun entsprechende Zertifikatskurse angeboten.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert innovative Ideen zur Verbesserung der Studienqualität. Neben dem bereits laufenden Projekt „DigiStep – Digitalisierungsschritte von Lehrinhalten im Tiermedizinstudium“ werden seit 2019 sechs Projekte zur Entwicklung innovativer Lehr- und Lernkonzepte an der TiHo durch das MWK im Rahmen von „Innovation plus“ finanziert, zuletzt startete das Projekt „FarmSkills4Vets - Der virtuelle Milchkuhbetrieb - Selbstgesteuertes Erlernen von Bestandstiermedizin“.

1.4 Berufungspool gemäß § 2 Hochschulentwicklungsvertrag

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5% des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Einschließlich der im Geschäftsjahr 2019 nicht verwendeten Mittel von 4.115 T€ standen in 2020 insgesamt Mittel von 5.079 T€ zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Umfang von 1.113 T€ in Anspruch genommen und dabei im Wesentlichen für folgende Professuren eingesetzt:

- Virologie
- Kleintierkrankheiten
- Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie
- Tierernährung, Futtermittelkunde und Diätetik
- Biochemie

Für Zusagen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen bestehen Ende 2020 noch Verpflichtungen von 4.279 T€.

1.5 Internationalisierung/Internationale Beziehungen

Seit Jahrzehnten bestehen über intensive Forschungsk Kooperationen gewachsene internationale Verbindungen der TiHo, die sich in über 30 offiziellen Partnerschaften mit ausländischen Universitäten aus 25 Ländern in Europa, Israel und weltweit bis hin nach China, abbilden. Eine wesentliche Rolle übernimmt hierbei das International Academic Office der TiHo. Ein Gradmesser für die internationale Wahrnehmung sind die Förderungen durch den DAAD und das Humboldt-Ranking. Letzteres zeigt, wie viele Forschende in den vergangenen fünf Jahren mit einer Förderung der Alexander von Humboldt-Stiftung nach Deutschland gekommen sind – und wo sie ihren Forschungsaufenthalt besonders häufig verbracht haben. Im Humboldt-Ranking 2020 belegt die TiHo den 12. Platz und in der Unterkategorie Lebenswissenschaften Platz neun. Insgesamt werden über 70 deutsche Hochschulen gelistet.

Die Partnerschaften basieren auf gegenseitigen Besuchen von Wissenschaftlern zur Bearbeitung gemeinsamer Forschungsprojekte, Aufhalten in Laboren und Besuchen von Tagungen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Partnerschaften ist der gegenseitige Austausch von Studierenden oder Austausch von Lehrmaterial bis hin zur Nutzung von Infrastruktur und Ausrüstung. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei das Zentrum für Klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab), das bis Ende 2020 vom Bund und Land mit 4,6 Mio. Euro gefördert wurde und in dem Studierende klinische Fertigkeiten an Modellen und Simulatoren mit Unterstützung durch Lernvideos intensiv üben können. Die TiHo hat hierfür einen eigenen Video-Kanal auf einer Internetplattform etabliert. Von diesen sind über 20 Videos im Rahmen von internationalen Kooperationen in andere Sprachen wie englisch, russisch, estnisch, und chinesisch übersetzt worden.

Im Bereich des E-Learnings bestehen zudem enge internationale Kooperationen, um im Rahmen von z. B. EU-Projekten gemeinsame elektronische Lehr- und Lernformen für die Tiermedizin oder ein Muster-Curriculum für das Tiermedizinstudium zu entwickeln.

Eine Internationalisierungsstrategie der TiHo sieht die Aufnahme in den Studiengängen der TiHo für ausländische Studierende vor. Im Studium der Tiermedizin sind rund 4 % der Studierenden aus dem Ausland. Die TiHo bietet zudem die international ausgerichteten PhD-Programme an, in denen der Anteil an ausländischen Studierenden bei rund 35% liegt.

1.6 Personal

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten hat im Geschäftsjahr 2020 957 Vollzeitäquivalente (VZÄ) betragen. Die Steigerung um 25 VZÄ im Vergleich zum Vorjahr begründet sich überwiegend mit einer Erhöhung des Drittmittelpersonals, insbesondere im Bereich wissenschaftlichen Personals.

1.7 Abschluss und Beendigung wichtiger Verträge

Der Erwerb der Liegenschaft "Bemeroder Str. 31" erfolgte per Vertrag am 18.12.2020. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte zum 1.4.2021

Mit dem Kauf der Liegenschaft gingen Vermögensgegenstände sowie Verpflichtungen aus einem Energie-Contracting und beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten an die TiHo über. Die Vermögensgegenstände wurden mit einem Kaufpreisanteil, die Verpflichtungen mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag erfasst.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,1 % reduziert.

Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen des Anlagevermögens, der Forderungen und der liquiden Mittel ergeben, denen eine Erhöhung der Vorräte gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Rückstellungen, während sich das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten erhöhten.

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von 8.375 T€ Abschreibungen von 8.246 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung der Anlagenabgänge ergibt sich eine Verminderung von 85 T€.

Die Verminderung bei den Forderungen gegen das Land Niedersachsen ist auf die Abwicklung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die liquiden Mittel haben sich von 33.398 T€ auf 31.869 T€ verringert. Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2020 EUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.378.910,42
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.246.236,88
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-121.493,48
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	69.484,37
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	181.397,96
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.369.515,61
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.185.683,02
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.812.882,72
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32.986,00
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.333.868,05
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-41.598,70
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.342.480,15
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0,00
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0,00
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.529.597,43
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.398.459,40
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	31.868.861,97

Auf der Passivseite beträgt das Grundstockvermögen unverändert 96.413 T€.

Der Bilanzverlust des Vorjahres wurde nach einem Beschluss des Stiftungsrates den Gewinnrücklagen entnommen. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2020 beträgt wegen des Verlustvortrages und der die Entnahmen übersteigenden Rücklagen-Einstellungen -1.379 T€.

Das Eigenkapital steigt zum Bilanzstichtag auf insgesamt 130.543 T€.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich um die die Neuinvestitionen übersteigenden Abschreibungen und Anlagenabgänge.

Bei den Rückstellungen sanken die Schadenersatz- und Prozesskosten-Rückstellungen (- 587 T€), während die Urlaubs- und Überstundenrückstellung zunahm (+450 T€).

Die Verbindlichkeiten stiegen vor allem gegenüber dem Land Niedersachsen und Drittmittelgebern aus noch nicht beendeten Projekten.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen

Der Jahresabschluss 2020 weist eine Finanzhilfe des Landes für laufende Aufwendungen von 64.342 T€ (Vorjahr: 63.318 T€) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/Tariferhöhungen 2020, die jedoch durch die Globalkürzung in Höhe von 715T€ gemindert wird.

Neben der Finanzhilfe hat die TiHo Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 4.082 T€ (Vj: 3.108 T€) erhalten. Hiervon entfallen 1.281 T€ auf Studienqualitätsmittel.

Die Studienqualitätsmittel einschließlich der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel (65 T€) wurden wie folgt verwendet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	112.402
2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	174.077
3	Zusätzliches nebenberufliches Personal	725.574
4	Verlängerung von Öffnungszeiten von Bibliotheken	24.092
5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	243.275
6	Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	65.194
7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	0
8	Sonstiges	1.490

2.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte

Die TiHo hat Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.709 T€ (Vj: 13.315 T€) erhalten. Diese Forschungsmittel wurden hauptsächlich von den Bundesministerien, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Europäischen Union bewilligt.

Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben im Berichtszeitraum 21.060 T€ (Vj: 17.528 T€) betragen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf Mehrerlösen im Bereich der Forschungsaufträge aus der Industrie (+1.207 T€) sowie der übrigen Umsätze (+2.325 T€), im Wesentlichen aus veterinärmedizinischen Dienstleistungen.

2.2.3 Gebühren Langzeitstudierender

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen 14 T€ (Vj: 16 T€).

2.2.4 Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen betragen insgesamt 2.089 T€ (Vj: 1.167 T€). Hiervon entfallen auf die Finanzhilfe für Investitionen 396 T€ (Vj: 816 T€), auf Sondermittel des Landes 1.347 T€ (Vj: 191 T€) und auf Zuweisungen von Drittmittelgebern 346 T€ (Vj: 160 T€).

2.2.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 127 T€. Die größten Veränderungen gab es durch niedrigere Spenden (-139 T€), niedrigeren Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (-406 T€) und höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+418 T€). Die größten Posten stellen hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und die Erträge aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten dar.

2.2.6 Zinsen

Die Zinserträge haben im Geschäftsjahr 2020 98 T€ (Vj: 80 T€) betragen.

2.2.7 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 69.787 T€. Ursächlich für die Mehraufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 sind die in 2020 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen. Die darüber hinaus gehenden Aufwandssteigerungen sind weitestgehend auf die Beschäftigung von zusätzlichem Personal zurückzuführen, das aus Drittmitteln finanziert wird.

Die Planung der Personalkapazitäten erfolgt vor dem Hintergrund eines finanziellen Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG. Dieser belief sich im Berichtszeitraum auf 47.707 T€. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit aus Landesmitteln finanzierten Personalaufwendungen in Höhe von 46.414 T€ eingehalten.

Die Einhaltung des Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG stellt sich wie folgt dar:

Gesamtaufwand für Tarifbereich		58.505.055
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	2.473.862
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	15.509.063
△	aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Tarifpersonal	40.522.130
./.	Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen	6.221.136
./.	Ermächtigungsrahmen (Tarifbereich)	32.943.683
△	Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens	1.357.311

Gesamtaufwand für Besoldungsbereich		6.020.446
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	4.992
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	123.397
△	aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Beamte	5.892.057
+	Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen	6.221.136
./.	Ermächtigungsrahmen (Besoldungsbereich)	14.763.869
△	Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens	-2.650.676

Im Gesamtergebnis wird der Ermächtigungsrahmen damit um 1.293 T€ unterschritten.

2.2.8 Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 221 T€. Dies ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung sowie für Laboruntersuchungen zurückzuführen, während die Aufwendungen für Instandhaltungs- und Reparaturbedarf sowie für Tiervermögen sanken.

2.2.9 Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

2.2.10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Entwicklung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+1.831 T€) wird durch höhere Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen (+429 T€), Strom (+549 T€), Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse (+703 T€), periodenfremden Aufwendungen (+603 T€) sowie durch gesunkene Reisekosten (-405 T€) geprägt.

2.2.11 Drittmittel

Die Aufwendungen bei den Drittmittelprojekten einschließlich der Sondermittel des Landes zur Forschungsförderung stellen sich wie folgt dar:

Bereich	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€
Antragsforschung	13.154	12.749	11.340
Auftragsforschung	2.041	1.116	833
Sondermittel Land	3.043	1.240	1.490
Fort- und Weiterbildung	106	216	264

2.2.12 Hochschulkennzahlen

Die Hochschulkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	GJ 2020 in Prozent	Vorjahr in Prozent
1.	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag	62,7	64,1
2.	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,1	13,7
3.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,0	22,7
4.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,5	3,1
5.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,6	63,7
6.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,9	9,2
7.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,5	8,4

2.3 Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Für die Dienstleistungen der Kliniken und Institute (Patientenversorgung, Labordiagnostik und Beratung) liegt ein Leistungsverzeichnis für die einzelnen Hochschuleinrichtungen vor, das in Anlehnung an die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und die Preise von Wettbewerbern erstellt wurde. Die Preise werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte durch das Lehr- und Forschungsgut Ruthe werden die Preise vom Markt diktiert und sind daher nicht beeinflussbar.

Auftragsforschungsprojekte, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Entgelte für Raumüberlassungen werden entsprechend den Vorgaben des EU-Beihilferahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation zu Vollkosten kalkuliert und abgerechnet. Deckungslücken werden damit ausgeschlossen.

3 Künftige Entwicklung der Hochschule

Das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss von 1.870 T€ aus. Damit wurden die Erwartungen des Vorjahres erreicht (s. Soll-Ist-Vergleich in Anlage II). Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags (T€ 131) und der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2020 ein Bilanzverlust von 1.379 T€. Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2020 insgesamt 17.578 T€.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2020 in früheren Jahren erwirtschaftete Mittel von insgesamt 3.810 T€ eingesetzt, um nachstehende Maßnahmen zu finanzieren:

- Eigenanteil für die Baumaßnahmen S3-Forschungslabor für Infektionsmedizin und Zentrum für Zoonoseforschung von 244 T€
- Maßnahmen aus Mitteln für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen von 433 T€
- Bauunterhaltungsmaßnahmen aus Eigenmitteln (WLAN-Ausstattung der Klinik für Rinder/Gebäude 112, Erneuerung der Kältemaschine im 1.Dreierinstitut/Gebäude 217, Erweiterungsbau für Lüftungstechnik im Tierhaus 2.Dreierinstitut/Gebäude 225, Erneuerung der MSR-Technik im Institut für Pathologie/Gebäude 229, Sanierung der Tierräume im Institut für Pharmakologie, Sanierung der Sozialräume im Geb. 210, Eigenanteil Sanierung Geb. 124/129) von 1.001 T€
- Verbesserung der IT-Infrastruktur (Speichersysteme) von 1.326 T€
- Bau einer Mistlagerhalle auf dem LFG Ruthe von 29 T€
- Eigenanteil zur Finanzierung des Projektes N-RENNT, 2. Förderperiode von 7 T€
- Eigenbeteiligung zur Finanzierung des EU-Projektes ZAPI (Zoonoses Anticipation and Preparedness Initiative) von 10 T€
- Eigenbeteiligung zur Finanzierung des Graduiertenkollegs VIPER von 49 T€
- Beratungsleistungen im Rahmen der Einführung der Software HISinOne von 23 T€
- Ausbau LWL-Netzwerk am Bischofsholer Damm von 143 T€
- Vorarbeitskosten für eine Baumaßnahme im Gebäude 241 von 7 T€
- Umbaumaßnahmen für das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung von 19 T€
- Geräteausstattung für das RIZ über 518 T€.

Die Gewinnrücklage gem. § 57 Abs.3 NHG (einschließlich der Mittelreste aus Dienstleistungen und der Mittel des Berufungspools) in Höhe von 18.957 T€ ist folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen:

Geschäftsjahr	Betrag in T€
2016	3.617
2017	3.129
2018	5.373
2019	3.027
2020	3.810
Gesamt	18.957

Die zum 31.12.2020 vorhandenen Eigenmittel sollen vorrangig im Wesentlichen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Eigenanteil der TiHo für Sonderzuweisungen aus Mitteln für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Sanierung der Tierhaltungsräume mit Labor-, OP- und Funktionsräumen in der Repro-Med. Einheit der Kliniken/Gebäude 251, Sanierung Institut für Zoologie/Gebäude 222, Sanierung Geb. 225, Sanierung Aula und Sanierung Lüftung Mensa) von mindestens rund T€ 1.680.
- Durchführung weiterer baulicher Maßnahmen (Erneuerung der Kältemaschine im 1.Dreierinstitut/Gebäude 217, Erweiterungsbau für Lüftungstechnik im Tierhaus 2.Dreierinstitut/Gebäude 225, Erneuerung der MSR-Technik im Institut für Pathologie/Gebäude 229, Sanierung Tierräume im Institut für Pharmakologie, Sanierung Sozialräume Geb. 210) von mindestens T€ 500.
- Zweckentsprechende Inanspruchnahme des in der Gewinnrücklage (4.115 T€) und dem Bilanzergebnis (-149 T€) enthaltenen Anteils aus dem Berufungspool von 3.966 T€.
- Eigenbeteiligung der TiHo im Rahmen der Kooperationen mit dem Deutschen Primatenzentrum und dem Heinrich-Pette-Institut von 250 T€ jährlich.
- Zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte Infektionsmedizin und Zoonoseforschung wird weiterhin ein Betrag von bis T€ 3.000 benötigt werden.
- Investitionen für das Lehr- und Forschungsgut Ruthe von bis zu T€ 2.000.
- Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur von T€ 2.000.
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung Virologie von T€ 1.000.
- Umbau und Ausstattung für das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung von T€ 100.
- Eigenbeteiligung im Rahmen des Graduiertenkollegs „Virusdetektion, Pathogenese und Intervention (VIPER)“ von 207 T€.

Der am 24. November 2020 vom Stiftungsrat genehmigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (ohne Vorjahre) in Höhe von 64.988 T€ und ein leicht positives Ergebnis aus. Wir verweisen an dieser Stelle jedoch auch auf den folgenden Chancen- und Risikobericht.

4 Chancen- und Risikobericht der Hochschule

Eine wesentliche Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Hochschulen ist die Finanzierung durch das Land Niedersachsen. Rund 60 % des Haushalts der TiHo werden durch die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für die hoheitlichen Forschungs- und Lehraufgaben gedeckt. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 zwischen dem Land und den Hochschulen wurden daher Rahmenbedingungen geschaffen, die eine langfristige Planungssicherheit beinhalten sollten. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis Ende 2018 und wurde mit dem Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages aktualisiert und bis zum 31.12.2021 verlängert. Hinsichtlich bestimmter Handlungsfelder wird der Hochschulentwicklungsvertrag des Landes durch eine Zielvereinbarung des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für die Jahre 2019 bis 2021 konkretisiert.

Ende Juni 2019 hat die niedersächsische Landesregierung jedoch in ihrer Kabinettsklausur zum Haushalt 2020 ressortspezifische Zuschussminderungen beschlossen.

Für die TiHo resultierte für 2020 eine im laufenden Geschäftsjahr, im Januar 2020, bekanntgegebene Kürzung der Finanzzuweisung in Höhe von T€ 715. Die Einsparvorgabe für 2021 beläuft sich derzeit auf T€ 818.

Mitte März 2020 wurde die Europäische Region der WHO zum Epizentrum der neu aufgetretenen SARS-CoV-2 Corona-Pandemie, was in Folge zu weiteren Anpassungen des Landeshaushaltsplans aufgrund der Pandemie-Maßnahmen geführt hat. Der niedersächsische Landtag hat am 10.12.2020 den Haushalt für das Jahr 2021 verabschiedet. Trotz einer von massiven Einnahmeausfällen geprägten Ausgangslage verfolgt die Landesregierung darin weiter Ihre bisherigen politischen Schwerpunkte. Ziel ist es, die Angebote in den gesellschaftlichen Bereichen Niedersachsens nicht reduzieren zu müssen, die Pandemie durchzustehen und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Sollten jedoch die bisherigen Verteilungsmechanismen in der Haushaltsplanung des Landes auch zukünftig Anwendung finden, kann eine weitere Kürzung der Finanzhilfe für die TiHo nicht ausgeschlossen werden.

Die Aktivitäten der TiHo wurden sukzessive an die veränderten Rahmenbedingungen unter Corona-Gesichtspunkten angepasst. So konnte der Lehrbetrieb trotz Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften im Rahmen von Online-Lehrformaten und gezielt eingesetzten Präsenzveranstaltungen fortgeführt werden.

Die Forschungsaktivitäten laufen weiterhin auf hohem Niveau. Insbesondere leistet das Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ), mit seinen Einrichtungen mit den Sicherheitsstufen S 2 und S 3 sowie dem von der TiHo eingeschlagenen Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin, auch mit Blick auf die Pandemie um das Coronavirus SARS-CoV-2, einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung. Das RIZ steht als Forschungszentrum Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TiHo sowie nationalen und internationalen Einrichtungen und Forschern für Projekte und Kooperationen offen. Wir sehen weiterhin, wie bereits in Vorjahren, Chancen zur Ausweitung der Forschungsaktivitäten und damit verbunden den Anstieg eingeworbener Forschungsdrittmittel im RIZ, die einen Deckungsbeitrag in den Hochschulhaushalt leisten können.

Die veterinärmedizinischen Dienstleistungen konnten an die Corona-Bedingungen angepasst ohne nennenswerte Einschränkungen aufrechterhalten werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Leistungszahlen deutlich angestiegen.

Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass sich die bisherige Ausrichtung der TiHo, in allen Bereichen: der Lehre, der Forschung und innerhalb der veterinärmedizinischen Dienstleistungen, als krisenfest und zukunftsweisend erwiesen hat.

Durch den Erwerb der Liegenschaft Bemeroder Straße 31, von der Boehringer Ingelheim Veterinary Research Center GmbH&Co.KG, ergeben sich Potentiale für die Forschung und Entwicklung im Schwerpunkt der Infektionsforschung sowie Flexibilitäten bei der Raumnutzung im Rahmen erforderlicher Sanierungen in den Gebäuden 217 und 218 sowie durch die Verlegung von Einrichtungen vom Standort Bischofholer Damm der TiHo an den Standort Bünteweg.

Wir sehen die grundsätzlichen Risiken durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, aufgrund der mittlerweile seit Anfang 2020 anhaltenden, weltweiten Infektion durch das Coronavirus SARS-CoV-2. Die Auswirkungen des Coronavirus setzen der deutschen Wirtschaft insgesamt zu.

Große Herausforderungen sehen wir auch in der Unterhaltung des teilweise alten Gebäudebestandes der TiHo, bei gleichzeitig begrenzten Mitteln für Sanierungsmaßnahmen.

Weiterhin wurden durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Die Neuregelung führt zu steuerlichen Belastungen, ist gemäß der aktuell

geltenden Fristsetzung für die TiHo aber erst auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2022 entstehen.

Die innerhalb der vielfältigen Aktivitäten der TiHo auftretenden Geschäftsrisiken werden im Rahmen eines standardisierten Risikomanagements verarbeitet und durch transparente Haushaltsberichterstattung flankiert. Hierbei werden relevante Risiken von Risikoverantwortlichen für ihren Bereich erfasst und durch einen Risikoausschuss halbjährlich einer Überprüfung unterzogen. Kaufmännische Risiken werden von den jeweils organisationsverantwortlichen Führungskräften administriert.

Der Risikomanagementprozess wird von der Internen Revision überprüft. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prüfung der Konzeption und Organisation, der Vollständigkeit und Identifikation aller Risiken, deren Beurteilung und Bewertung sowie die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zur Risikosteuerung und Einhaltung von Kontrollmechanismen.

Negative Effekte konnte die TiHo bislang jedoch weitestgehend kompensieren und es ist gelungen, auch beziehungsweise insbesondere unter Corona-Bedingungen, neue Chancen zum Beispiel im Bereich der Forschungsaktivitäten und der veterinärmedizinischen Dienstleistungen zu nutzen.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass die TiHo den angelegten Weg weiterhin konsequent beschreiten und, wie bereits in der Vergangenheit gezeigt, grundsätzlich erfolgreich gestalten wird. Die angebotenen Studiengänge verfügen über eine sehr gute Bewerberlage, auch aus dem Ausland, und eine geringe Abbrecherquote. Die Studienprogramme sind aus diesem Grunde voll ausgelastet. Änderungen dieser Sachlage sind nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der drohenden Erhöhung der Globaleinsparung kann davon ausgegangen werden, dass diese durch organisationsstrukturelle Maßnahmen kompensiert werden kann.

Die wirtschaftliche Entwicklung der TiHo kann zusammenfassend als positiv eingeschätzt werden.

Hannover, den 30. Juli 2021

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Greif
Präsident

Dipl.-Kfm. Joachim Mertes
Hauptberuflicher Vizepräsident

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)	90.281,00	143.439,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.262.235,37	149.503.486,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.708.602,79	13.761.459,79
3. Tiere des Anlagevermögens	76.849,75	73.827,40
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.486.055,55	11.088.393,52
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.763.993,16	902.566,23
	175.297.736,62	175.329.733,31
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	403,90	403,90
2. Genossenschaftsanteile	37.476,02	37.476,02
	37.879,92	37.879,92
	175.425.897,54	175.511.052,23
B. Umlaufvermögen		
I. Tiere des Umlaufvermögens	265.249,58	202.912,91
II. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.460.906,73	1.412.902,66
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.647.978,76	1.768.581,61
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	141.919,79	215.231,15
	4.250.805,28	3.396.715,42
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.159.518,82	1.722.752,87
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen <i>(davon über ein Jahr € 378.285,61; Vorjahr: € 298.475,79)</i>	1.101.215,65	2.164.361,41
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	2.247.363,09	1.762.156,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	330.814,11	250.280,95
	5.838.911,67	5.899.552,22
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.868.861,97	33.398.459,40
	42.223.828,50	42.897.639,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.673.842,89	1.160.113,26
	219.323.568,93	219.568.805,44

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen		
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	96.343.749,79	96.343.749,79
b) aus Zustiftungen	25.788,81	25.788,81
2. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	43.878,00	43.878,00
	96.413.416,60	96.413.416,60
II. Stiftungssonderposten	-29.537.368,71	-28.014.347,71
III. Kapitalrücklage	400.157,11	415.898,11
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG <i>(davon für Mittelreste aus Dienstleistungen € 6.100.699,09; Vorjahr: € 5.587.958,28)</i> <i>(davon für Berufungspool € 4.114.732,53; Vorjahr: € 4.003.295,87)</i>	18.956.512,40	19.087.989,62
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.871.628,63	3.752.625,29
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.889.175,61	1.853.539,89
4. Nutzungsgebundene Rücklage	39.928.057,67	36.818.300,66
	64.645.374,31	61.512.455,46
V. Bilanzverlust	-1.378.910,42	-131.477,22
	130.542.668,89	130.195.945,24
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	69.084.355,29	70.740.504,99
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	29.400,00	9.300,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.969.398,99	4.110.992,47
	3.998.798,99	4.120.292,47
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	3.541.215,63	2.439.324,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.215.923,60	1.982.241,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen <i>(davon über ein Jahr € 83.804,42; Vorjahr: € 41.835,23)</i>	7.255.915,67	5.142.535,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.677.022,21	1.935.499,93
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(davon aus Steuern € 23,84; Vorjahr: € 0,00)</i>	6.971,07	302.512,16
	15.697.048,18	11.802.112,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten	697,58	2.709.950,08
	219.323.568,93	219.568.805,44

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen		
aa) laufendes Jahr	64.341.727,82	63.318.300,35
ab) Vorjahre	0,00	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.081.585,99	3.108.140,25
c) von anderen Zuschussgebern	13.708.866,12	13.314.789,17
	82.132.179,93	79.741.229,77
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe	396.156,90	815.746,80
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.347.576,18	191.325,28
c) von anderen Zuschussgebern	345.317,35	160.323,93
	2.089.050,43	1.167.396,01
	84.221.230,36	80.908.625,78
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000,00	16.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.501.328,85	465.398,13
b) Erträge für Weiterbildung	192.534,55	320.573,99
c) Übrige Entgelte	18.560.196,43	16.106.867,92
	20.254.059,83	16.892.840,04
5. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	806.085,79	634.860,35
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	112.542,99	251.794,20
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten € 1.523.021,00 (Vorjahr: € 1.605.883,00) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 3.749.584,72; Vorjahr: € 4.155.570,14)	6.455.498,52	6.442.949,93
	6.568.041,51	6.694.744,13
	27.642.187,13	24.238.444,52
	111.863.417,49	105.147.070,30
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.375.600,13	8.405.812,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.677.366,03	1.426.264,06
	10.052.966,16	9.832.076,55
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	52.932.754,94	49.795.026,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 7.222.564,46; Vorjahr: € 6.926.599,69)	16.854.099,69	15.988.367,82
	69.786.854,63	65.783.393,93
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.246.236,88	8.231.606,33
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.628.421,71	4.337.474,20
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.130.427,22	4.565.352,01
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	421.145,60	638.841,28
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.447.045,82	6.143.667,05
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	688.630,62	1.205.497,94
f) Betreuung von Studierenden	646.515,62	778.158,37
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 2.093.435,02; Vorjahr: € 1.390.249,60)	3.974.899,86	2.437.072,96
	21.937.086,45	20.106.063,81
	110.023.144,12	103.953.140,62
	1.840.273,37	1.193.929,68
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.472,60	79.619,81
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.628,09	7.871,98
13. Ergebnis nach Steuern	1.933.117,88	1.265.677,51
14. Sonstige Steuern	63.373,23	14.414,52
15. Jahresüberschuss	1.869.744,65	1.251.262,99
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-131.477,22	-1.391.134,96
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	15.741,00	45.414,00
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.903.502,57	7.494.453,39
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-11.036.421,42	-7.531.472,64
20. Bilanzverlust	-1.378.910,42	-131.477,22

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) wird nach den §§ 55 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der TiHo genutzten Grundstücke und Gebäude mit Ausnahme der Liegenschaften am Bischofsholer Damm und am Robert-Koch-Platz in Hannover in das Eigentum der Stiftung übertragen.

Ferner hat das Land Niedersachsen sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe "Tierärztliche Hochschule Hannover" und "Lehr- und Forschungsgut Ruthe" sowie das übrige Vermögen der Körperschaft öffentlichen Rechts "Tierärztliche Hochschule Hannover" zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragen.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude bilden nach § 56 Abs. 1 NHG das Grundstockvermögen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben der jeweiligen Katasterämter vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgt mit Sachzeitwerten zum 1. Januar 2003, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 % p.a.

Seit dem 1. Januar 2004 werden auch bewegliche Sachanlagen im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden auf 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist aus Anlage 1 zum Anhang ersichtlich.

Die Stiftung hält die folgende Beteiligung ab 20 %. Für die genannte GmbH wurde am 5. November 2015 ein Insolvenzverfahren eröffnet. Daher entfallen Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis.

	Eigenkapital €	Anteil der Stiftung	Buchwert €	Jahres- ergebnis €
Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH i.L., Hannover		49,0 %	1,00	

Umlaufvermögen

Das Tierumlaufvermögen wird mit seinem Einkaufspreis bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Einkaufspreisen, abzüglich einer Wertberichtigung für Überalterungen der Bestände sowie sonstige Wertverluste in Höhe von 190 T€ bewertet.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Angesetzt werden entstandene Personal- und Sachkosten (inklusive einem Gemeinkostenzuschlag).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen wurden für zweifelhafte Forderungen und für das allgemeine Kreditrisiko (rd. 2 %) aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 345 T€ gebildet.

Zukünftige Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur nachträglichen Finanzierung entstandener Personal- und Sachkosten sind bereits am Bilanzstichtag ertragswirksam als Forderungen gegen die jeweiligen Zuschussgeber bilanziert worden.

Der Ausgleich der Forderungen gegen das Land Niedersachsen erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung mit entsprechenden Haushaltsansätzen in der Zukunft.

Forderungen an das Land Niedersachsen in Höhe von 378 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft die laufenden Konten bei der NORD/LB, Volksbank Hannover, Postbank Hannover, Sparkasse Hildesheim, Commerzbank, Termingeldanlagen bei der Deutschen Bank und ODDO BHF Bank sowie die Bestände der Haupt- und Nebenbanken.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Ausgaben, die einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag beglichen wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Beamtenbezüge, Miete Campus Bischofsholer Damm, Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements sowie Wartungs- und Lizenzgebühren ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital wurde gemäß § 56 Abs. 1 NHG in Höhe des Grundstockvermögens, d. h. in Höhe des Wertes der zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude, festgesetzt.

Der Stiftungssonderposten zeigt die gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen in der Gewinn- und Verlustrechnung seit dem 1. Januar 2003 neutralisierten Abschreibungen auf das Grundstockvermögen.

Die Kapitalrücklage wurde zum 1. Januar 2003 in Höhe der Werte der auf die Stiftung übertragenen sonstigen Vermögenswerte und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe Tierärztliche Hochschule und Lehr- und Forschungsgut Ruthe sowie des ehemaligen Körperschaftsvermögens dotiert. Durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage werden die ergebniswirksamen Effekte aus der Wertminderung der betreffenden Anlagegüter neutralisiert.

Die Gewinnrücklagen enthalten die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb sowie eine zweckgebundene Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Belastungen durch Abschreibungen auf eigenfinanziertes Anlagevermögen.

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren:

Entstehungs- Jahr	Stand 01.01.2020	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
2015	3.245.280,38	0,00	3.245.280,38	0,00
2016	4.313.833,75	0,00	696.365,86	3.617.467,89
2017	3.128.952,68	0,00	0,00	3.128.952,68
2018	5.372.901,82	0,00	0,00	5.372.901,82
2019	3.027.020,99	0,00	0,00	3.027.020,99
2020	0,00	3.810.169,02	0,00	3.810.169,02
	19.087.989,62	3.810.169,02	3.941.646,24	18.956.512,40

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen im Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2020	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Rücklagen §57 Abs. 3 NHG	19.087.989,62	3.810.169,02	-3.941.646,24	18.956.512,40
Sonderrücklagen nicht wirtschaftlich	3.752.625,29	636.722,07	-517.718,73	3.871.628,63
Sonderrücklagen wirtschaftlich	1.853.539,89	307.498,60	-271.862,88	1.889.175,61
Nutzungsgebundene Rücklagen	36.818.300,66	6.282.031,73	-3.172.274,72	39.928.057,67
Gewinnrücklagen gesamt	61.512.455,46	11.036.421,42	-7.903.502,57	64.645.374,31

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2020	Jahres- überschuss	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Stiftungskapital	96.413.416,60	0,00	0,00	0,00	96.413.416,60
Stiftungssonderposten	-28.014.347,71	0,00	-1.523.021,00		-29.537.368,71
Kapitalrücklage	415.898,11	0,00	0,00	-15.741,00	400.157,11
Gewinnrücklagen	61.512.455,46	0,00	11.036.421,42	-7.903.502,57	64.645.374,31
Bilanzgewinn	-131.477,22	1.869.744,65	7.919.243,57	-11.036.421,42	-1.378.910,42
	130.195.945,24	1.869.744,65	17.432.643,99	-18.955.664,99	130.542.668,89

Der Stiftungssonderposten stellt einen Korrekturposten zum Stiftungskapital dar. Die Dotierung dieses negativen Eigenkapitals erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf das am 1. Januar 2003 in die Stiftung eingelegte Grundstockvermögen. Die Einstellung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der nicht durch Eigenmittel finanzierten Zugänge zum Anlagevermögen gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG i. V. m. § 5 Abs. 4 StiftVO nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2020 wie folgt entwickelt:

	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Urlaub / Überstunden	2.648.643,68	2.648.643,68	0,00	3.098.782,73	3.098.782,73
Prozesskostenrisiken	215.893,79	40.384,64	68.587,72	3.000,00	109.921,43
Jahresabschlussaufstellung und -prüfung	55.105,00	55.105,00	0,00	55.105,00	55.105,00
Jubiläumszuwendungen	147.000,00	8.650,00	0,00	20.650,00	159.000,00
Rechts- und Beratungskosten	20.300,00	17.560,17	0,00	4.000,00	6.739,83
Ausgleichsabgabe §80,1 SGB IX	20.250,00	20.250,00	0,00	16.750,00	16.750,00
Zinsrisiken Bauprozesse	196.300,00	31.444,93	111.755,07	0,00	53.100,00
Schadensersatzforderung	807.500,00	11.500,00	326.000,00	0,00	470.000,00
	4.110.992,47	2.833.538,42	506.342,79	3.198.287,73	3.969.398,99

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Bereits zugeflossene Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur Finanzierung zukünftiger Personal- und Sachkosten sind am Bilanzstichtag ertragsmindernd als Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Zuschussgebern bilanziert worden.

Verbindlichkeitspiegel 2020

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	3.541.215,63	3.541.215,63	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.215.923,60	2.215.923,60	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	7.255.915,67	7.172.111,25	83.804,42	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.677.022,21	2.677.022,21	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.971,07	6.971,07	0,00	0,00
		15.697.048,18	15.613.243,76	83.804,42	0,00

Verbindlichkeitspiegel 2019

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	2.439.324,08	2.439.324,08	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.241,19	1.982.241,19	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	5.142.535,30	5.100.700,07	41.835,23	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.935.499,93	1.935.499,93	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	302.512,16	302.512,16	0,00	0,00
		11.802.112,66	11.760.277,43	41.835,23	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Einnahmen, die einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Vorjahr Zahlungseingänge des MWK auf Mittelanforderungen für das Folgejahr.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Siehe Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 2 zum Anhang).

Den periodenfremden Erträgen des Berichtsjahres in Höhe von 773 T€ (i. Vj. 305 T€) stehen periodenfremde Aufwendungen von 1.401 T€ (i. Vj. 707 T€) gegenüber. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus sonstigen Steuern (Umsatzsteuerguthaben) mit 111 T€ (i. Vj. 66 T€), Lieferungs- und Leistungsabrechnungen mit 64 T€ (i. Vj. 50 T€), Rückstellungsaufösungen mit 506 T€ (i. Vj. 89 T€) und Rückerstattungen mit 60 T€ (i. Vj. 18 T€). Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 323 T€ (i. Vj. 327 T€) Personalkosten, mit 688 T€ (i. Vj. 141 T€) Energielieferungen und Instandhaltungen sowie mit 211 T€ (i. Vj. 115 T€) Anlagenabgänge.

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 4 T€ (i. Vj. 4 T€).

IV. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2020 (VZÄ):

Quartal	Beamte (VZÄ)	Beschäftigte (VZÄ)	Azubis (VZÄ)	Summe
I/2020	67	806	60	
II/2020	66	818	56	
III/2020	67	837	68	
IV/2020	67	848	68	
Durchschnittlich	67	827	63	957

V. Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wird geprüft von den Wirtschaftsprüfern zeitgleich zum testierten Prüfbericht des Jahresabschlusses dem MWK vorgelegt.

VI. Organe

Präsidium

Herr Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif (Präsident)

Herr Joachim Mertes (Hauptberuflicher Vizepräsident)

Frau Prof. Dr. Andrea Tipold (Vizepräsidentin)

Herr Prof. Dr. Hassan Y. Naim (Vizepräsident)

Stiftungsrat

Herr Bernd-Udo Hahn (Vorsitzender),
Ministerialdirektor a.D.

Bis 31.07.20: Frau Doris Wesjohann (stellvertretende Vorsitzende),
Finanzvorstand PHW Gruppe/Wiesenhof

Ab 01.08.20: Frau Dr. Nicole Elleuche (stellvertretende Vorsitzende)
Geschäftsführerin und Verwaltungsdirektorin der European XFEL GmbH

Frau Prof. Dr. Meike Mevissen,
Leiterin der Abteilung Veterinärmedizinische Pharmakologie und Toxikologie
der Vetsuisse Fakultät

Herr Jörg Hannemann,
Geschäftsführer der Virbac Tierarzneimittel GmbH

Herr Thomas Schröder,
Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Frau Susanne Fiehe,
Ministerialrätin, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann,
Direktor Klinik für kleine Klautiere, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

VII. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen im Berichtszeitraum 432 T€ brutto. Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten keine Bezüge.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus

Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 37,37 Mio €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen von Bestellobligo in Höhe von 567 T€, im Rahmen von Mietverpflichtungen in Höhe von jährlich 4.133 T€ sowie aus offenen Berufungszusagen in Höhe von 4.279 T€.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt brutto 39 T€. Es entfällt mit 29 T€ auf Abschlussprüfungs-, mit 4 T€ auf Steuerberatungs- und mit 6 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust soll der Gewinnrücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG entnommen werden.

IX. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Erwerb der Liegenschaft "Bemeroder Str. 31" erfolgte per Vertrag am 18.12.2020. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte zum 1.4.2021.

Mit dem Kauf der Liegenschaft gingen Vermögensgegenstände sowie Verpflichtungen aus einem Energie-Contracting und beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten an die Tierärztliche Hochschule über. Die Vermögensgegenstände wurden mit einem Kaufpreisanteil, die Verpflichtungen mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag erfasst.

Hannover, den 30. Juli 2021

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Greif
Präsident

Dipl.-Kfm. Joachim Mertes
Hauptberuflicher Vizepräsident

**Entwicklung des Anlagesvermögens für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2020 Euro
	01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)	2.476.725,72	41.598,70	0,00	0,00	2.518.324,42
	2.476.725,72	41.598,70	0,00	0,00	2.518.324,42
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	191.288.673,30	225.787,46	0,00	0,00	191.514.460,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	73.955.240,35	5.882.604,71	1.018.258,25	716.884,69	79.536.471,50
3. Tiere des Anlagevermögens	73.827,40	3.022,35	0,00	0,00	76.849,75
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	27.630.557,77	644.402,52	349.210,17	-260,61	27.925.489,51
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	902.566,23	1.578.051,01	0,00	-716.624,08	1.763.993,16
	293.850.865,05	8.333.868,05	1.367.468,42	0,00	300.817.264,68
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	12.652,90	0,00	0,00	0,00	12.652,90
2. Genossenschaftsanteile	37.476,02	0,00	0,00	0,00	37.476,02
	50.128,92	0,00	0,00	0,00	50.128,92
	296.377.719,69	8.375.466,75	1.367.468,42	0,00	303.385.718,02

01.01.2020 Euro	Abschreibungen			31.12.2020 Euro	Restbuchwerte	
	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2.333.286,72	94.756,70	0,00	0,00	2.428.043,42	90.281,00	143.439,00
2.333.286,72	94.756,70	0,00	0,00	2.428.043,42	90.281,00	143.439,00
41.785.186,93	3.467.038,46	0,00	0,00	45.252.225,39	146.262.235,37	149.503.486,37
60.193.780,56	3.646.120,33	1.012.291,79	259,61	62.827.868,71	16.708.602,79	13.761.459,79
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.849,75	73.827,40
16.542.164,25	1.038.321,39	140.792,07	-259,61	17.439.433,96	10.486.055,55	11.088.393,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.763.993,16	902.566,23
118.521.131,74	8.151.480,18	1.153.083,86	0,00	125.519.528,06	175.297.736,62	175.329.733,31
12.249,00	0,00	0,00	0,00	12.249,00	403,90	403,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.476,02	37.476,02
12.249,00	0,00	0,00	0,00	12.249,00	37.879,92	37.879,92
120.866.667,46	8.246.236,88	1.153.083,86	0,00	127.959.820,48	175.425.897,54	175.511.052,23

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 13. September 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer


Carsten Engelhardt
Wirtschaftsprüfer





20000004508050